

1. Änderungssatzung
der Satzung der Stadt Kirchheim unter Teck über die Benutzung der
städtischen Tageseinrichtungen für Kinder bis zum
Schuleintritt (Kita-Satzung)

§ 1

Anlage 1 Ziffer 4 zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintritt (Kindergartensatzung) der Stadt Kirchheim unter Teck wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

(4) Mittagessenpauschale

Die monatliche Essenspauschale für Kindergärten beträgt ab dem 01.01.2025 für fünf Essenstage die Woche 84,00 €.

Die Pauschale erhöht sich am 01.09.2025 auf 88,20 €.

Am 01.09.2026 erhöht sich die Pauschale auf 92,60 €.

Diese ist in dem Tabellenpreis in Absatz 1 bis 4 dieser Vorschrift nicht enthalten.

Die anteilige Berechnung erfolgt gemäß § 7 dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.